

Musterbrief E 5

Energieliefervertrag - Preiserhöhung - Widerspruch: Mitteilung nicht erhalten (Sonderkunden)

Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word, OpenOffice) bzw. schreiben ihn ab und passen ihn an Ihren Sachverhalt an. Fertigen Sie vor dem Versand eine Kopie des Schreibens an und versenden das Original per Einwurfeinschreiben.

Der Lieferstatus kann mithilfe des Einlieferungsbelegs bis zu 12 Monate nach Abgabe unter der Tel.-Nr. 0228 4333112 oder online abgefragt werden: www.deutschepost.de/briefstatus. Drucken Sie den Nachweis über das Zustelldatum aus, heften ihn an die Kopie Ihres Schreibens und bewahren es sorgfältig auf.

Dieser Brief kann nicht alle Einzelfälle abdecken und ersetzt daher keine Rechtsberatung!

(Absender)

(Anschrift: Anbieter)

(Ort, Datum)

Stromliefervertrag (alternativ: **Gasliefervertrag**) vom (Datum der Vertragsbestätigung einsetzen)

Vertrags-Nr. (alternativ: **Kunden-Nr.**) (setzen Sie hier Ihre Nummer ein)

Preiserhöhungsmittteilung nicht erhalten - Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem (Datum eingeben) besteht zwischen Ihnen und mir ein Versorgungsverhältnis über die Belieferung mit Strom (alternativ: Gas). Seit dem (Datum eingeben) beliefern Sie mich mit Strom (alternativ: Gas).

Die von Ihnen mir gegenüber gelegte Stromrechnung (alternativ: Gasrechnung) vom (Rechnungsdatum eingeben) weist Preise auf, die sich nicht aus meinen Vertragsunterlagen ergeben. Die Preise erwecken den Eindruck, das Sie die Preise für bestimmte Zeiträume erhöht haben.

Eine Preiserhöhungsmittteilung habe ich auf dem vereinbarten Kommunikationsweg nicht erhalten. Diese hätte mir nach § 41 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz 4 Wochen vor der Änderung zugehen müssen. Daher ist die Änderung mir gegenüber nicht wirksam geworden.

Sollten Sie anderer Auffassung sein, weisen Sie mir nach, wie ich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Preisänderung unterrichtet wurde.

Sollten Sie den Nachweis nicht erbringen könne, fordere ich Sie bereits jetzt zu einer Korrektur der Abrechnung auf.

Sollte Ihre Rechnung eine Nachzahlung ausweisen:

Den von Ihnen aus der Rechnung geforderten Zahlbetrag werde ich bis zur Klärung des Sachverhaltes unter dem Vorbehalt leisten, die Zahlungen aufgrund überhöhter Preise zurückzufordern. Die Zahlung erfolgt insoweit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, allerdings mit rechtsverbindlicher Wirkung.

(Alternativ können Sie die Rechnungssumme ohne Preiserhöhung ermitteln. Teilen Sie dem Versorger mit, dass Sie lediglich den unstrittigen Betrag zahlen, bzw. bei einem Guthaben diesen Betrag zur Auszahlung fordern.)

Ich fordere Sie auf, eine Neuberechnung des Abschlags vorzunehmen und weise darauf hin, dass ich diesen ebenfalls lediglich unter Vorbehalt bis zu Ihrer Neuberechnung des Abschlags zahle.

(Alternativ können Sie, wie beim Rechnungsbetrag (oben) den Abschlag mit den vor der Erhöhung geltenden Preisen ermitteln und dem Versorger mitteilen, dass Sie diesen bis zur Klärung des Vorganges zahlen werden. In diesem Zusammenhang sollten Sie auch den „Widerruf des Sepa-Lastschriftverfahren“ aussprechen.)

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang Ihres Schreibens.

Senden Sie mir bitte die Korrektur der Abrechnung und die neue Abschlagssumme bis zum (*konkretes Datum ca. in 2 Wochen*) zu.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)